

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEFON 24.463
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die Bildungsnormen — Le statut scolaire dans le cant. de Fribourg — Die Krankheiten der Atmungsorgane — Luzerner Kantonalverband — Krankenkasse —
Berufsberater-Konferenz — Schulschriften — Bücherschau — BEILAGE: Volksschule Nr. 11.

Die Bildungsnormen

Von Franz Bürkli.

(Schluss).

Die Einsicht in das pädagogische Verhältnis, das in der richtigen Verteilung von Autorität und Freiheit besteht, bringt nun auch die Anerkennung der Aktivität¹⁰⁾ des Schülers als Bildungsnorm mit sich. Bildung kann nicht bloss von aussen erworben werden; sie muss vielmehr durch eine zuerst von aussen unter autoritativer Führung angeregte Tätigkeit, die immer mehr zu freier Selbsttätigkeit wird, von innen her organisch wachsen. Auch der beste Nürnbergertrichter kann nicht Bildung erzeugen. Auf die Bildungsnorm der Aktivität stützt sich das Arbeitsprinzip¹¹⁾. Man darf darunter aber nicht nur etwa manuelle Tätigkeit verstehen; es erstreckt sich vielmehr auch, sogar vor allem, auf die geistige Arbeit. Hier gilt das Dichterwort: was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Vielerorts wurde es von guten Lehrern schon lange geübt, ohne den Namen zu haben; vielerorts aber war die Schule durch die grosse Stoffhäufung wirklich nur mehr zu einer Paukanstalt geworden. Ob es nun wirklich im freien Lehrgespräch — vielleicht ist's eher ein Leergespräch — den höchsten bildenden Wert erreicht, scheint immer noch sehr fraglich zu sein; auf alle Fälle kann es den tüchtigen Kopf des Lehrers nicht ersetzen, wird aber auch, im rechten Mass angewendet, mit ihm nicht in Widerspruch kommen. Seine Bedeutung liegt auf formalbildendem Gebiet; man soll aber immer bedenken, dass vom materialen Gesichtspunkt aus auch ernste For-

derungen gestellt werden müssen. — Man denke an den Deutschunterricht. — Kräfte wecken und Kräfte üben ist äusserst wichtig, aber eine leerlaufende Mühle verursacht nur lautes Geklapper, aber wenig Nutzen.

Nun ist es aber gerade dem Arbeitsprinzip zu verdanken, dass eine weitere Bildungsnorm wieder mehr zur Geltung gelangt ist: die der Labilität. Diese erstrebt eine möglichste Verlebendigung des Bildungsbesitzes und ist aller Mechanisierung feindlich. Sie will nicht, dass überall nur die Schablone angewendet werde, sondern dass der Gebildete sich den einmaligen und besonders Verhältnissen anpassen könne, dass er nicht sich versteife und verhärtet, kein „Knorz“ werde, sondern seinen Geist beständig lebendig und anpassungsfähig erhalte und so die erste Voraussetzung zu echter Objektivität erfülle¹²⁾.

Die Norm der Labilität auf das Erziehungsgeschäft selbst angewendet, wird die richtige Erfüllung einer andern Norm: der der Individualität, ermöglichen. Wenn auch Bildung am besten in Gemeinschaft erworben wird, so bewahrt doch jedes Glied dieser Gemeinschaft nicht bloss sein eigenes Sein, sondern auch seine Eigenart. Diese darf nicht unterdrückt werden, weil das sich am ganzen Menschenwesen rächen würde, denn naturnotwendig zeigt sich das Allgemeinmenschliche in individueller Ausprägung. Die Grundgesetze der Bildung sind immer und überall die gleichen; ihre Anwendung auf den einzelnen Fall muss aber gerade das Einmalige und Besondere in kluge Berechnung ziehen, wenn nicht die ganze Bildungsarbeit ihrer Frucht beraubt werden soll¹³⁾.

¹⁰⁾ Kerschensteiner, a. a. O. S. 453: „Sorge, dass in aller Arbeit, die der freien Selbsttätigkeit des Zöglings gemäss einer jeweiligen geistigen Struktur aus Bildungsabsichten zugebilligt werden kann oder zugemutet werden darf, nicht bloss der Arbeitsverlauf selbst, sondern auch das abgeschlossene Werk der sorgfältigen Selbstprüfung des Zöglings unterstellt wird, soweit es Form und Inhalt der Selbsttätigkeit möglich macht.“

¹¹⁾ Ficker, Didaktik der neuen Schule, Osterwieck 1932.

¹²⁾ Schmitz, Der Sinn der Volksschuloberstufe und ihre Lehrerpersönlichkeit, im „Pharus“, 22. Jahrg. (1931). Heft II/12, Seite 257 ff.

¹³⁾ Kerschensteiner, a. a. O. S. 4: „Individualität ist die eigen- und einzigartige Aktions- und Reaktionsweise des einzelnen Menschen auf die Umwelt, wie sie durch die Vererbung in ihrem Wesen bedingt ist und sich durch die Lebensverhältnisse zu einer bestimmten Form entwickelt hat.“

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Postcheck bei. Wir bitten um Einzahlung für das II. Semester 1933. Vom 1. Juli ab werden die Nachrichten versandt.

Administration der „Schweizer-Schule“, Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Titel. Schweiz. Landesbibliothek
gratis,
Bern